

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**
Vorlage Nr. 19/347 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 30.11.2017**

Erhöhung der Gesellschafteranteile der Stadtgemeinde Bremen

an der Bremer Energie-Konsens GmbH

A. Sachdarstellung

Die privaten Anteilseigner der Bremer Energie-Konsens GmbH (energiekonsens) haben angekündigt, sich zum Jahresende vollständig aus der Gesellschaft zurück zu ziehen (EWE Vertrieb GmbH) bzw. die bisher gehaltene Beteiligung deutlich auf 25% zu reduzieren (swb AG).

Die mit der Neugestaltung der Anteilsverhältnisse verbundenen Entscheidungen sind jetzt zu treffen, um eine Umsetzung zum 01.01.2018 sicher zu stellen. Sollte keine Entscheidung getroffen werden, hat die swb angekündigt, die Geschäftsanteile beider Unternehmen nach § 13 des Gesellschaftsvertrages fristgemäß zu Ende 2018 zu kündigen. Damit wäre der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig gefährdet.

B. Lösung

Über die bisherige und die geplante zukünftige Gesellschafterstruktur, mögliche Handlungsalternativen und die Gründe für die vorgeschlagene neue Gesellschafterstruktur sowie die finanziellen Rahmenbedingungen und Konsequenzen wird in der anliegenden Senatsvorlage berichtet. Der Senat hat am 14.11.2017 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Im Einvernehmen mit den bisherigen Gesellschaftern swb AG und EWE Vertriebs GmbH soll eine Erhöhung des städtischen Anteils an der Bremer Energie-Konsens GmbH von bisher 10,1 % um 39,8 Prozentpunkte auf 49,9 % erfolgen. Die verbleibenden Anteile werden zukünftig überwiegend von der swb AG und vom am 15.05.2017 durch zehn Unternehmen gegründeten Förderverein der Klimaschutzagentur energiekonsens e.V. gehalten. Ein Gesellschaftsanteil von 0,3 % wird entweder von einem noch nicht feststehenden vierten Gesellschafter oder alternativ vom Förderverein oder von der swb AG zusätzlich übernommen. Die EWE-Vertrieb GmbH scheidet vollständig aus dem Gesellschafterkreis aus.

Die geplanten Veränderungen in der Gesellschafterstruktur sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gesellschafter	Anteile bisher	Anteile zukünftig
swb AG	45 %	24,9 %
EWE Vertrieb GmbH	44,9 %	-
FHB	10,1 %	49,9 %
Förderverein	-	24,9 %
N.N.	-	0,3 %
Summe	100 %	100 %

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Details sind der beigefügten Senatsvorlage zu entnehmen.

Gegenstand dieser Vorlage ist der Erwerb von zusätzlichen Anteilen an der Gesellschaft. Bei einem eingezahlten Stammkapital von 52.000 Euro werden für den Erwerb von weiteren 39,8 % der Anteile zum Nennwert 20.696 Euro benötigt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird diese aus Mitteln des laufenden Haushalts aus der Finanzposition 3681.53220-9 „Planungskosten für Einzelaufgaben“ bereitstellen. Einzahlungsverpflichtungen über den Kauf der Anteile hinaus sind mit dem Erwerb nicht verbunden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Aufstockung des Gesellschaftsanteils nicht verbunden. Für die Genderauswirkungen wird darauf hingewiesen, dass Ende 2016 gut 60% der bei energiekonsens Beschäftigten weiblich waren.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Anpassung der Gesellschafterstruktur der Bremer Energie-Konsens GmbH entsprechend der anliegenden Senatsvorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Aufstockung der Anteile der FHB an der energiekonsens um 39,8 Prozentpunkte auf 49,9 % durch Übernahme zusätzlicher Anteile zum Nennwert im Höhe von 20.696 Euro zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten, um die Finanzierung und die haushaltsrechtlichen Beschlüsse für die Aufstockung der Anteile an der Bremer Energie-Konsens herbeizuführen.

Anlage

- Vorlage „Erhöhung der Gesellschafteranteile der Stadtgemeinde Bremen an der Bremer Energie-Konsens GmbH“ für die Sitzung des Senats am 14.11.2017

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

14.11.2017
Frau Kamp
Tel.: 4414

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2017

„Erhöhung der Gesellschafteranteile der Stadtgemeinde Bremen an der Bremer Energie-Konsens GmbH“

A. Problem

Die privaten Anteilseigner der Bremer Energie-Konsens GmbH (energiekonsens) haben angekündigt, sich zum Jahresende vollständig aus der Gesellschaft zurück zu ziehen (EWE Vertrieb GmbH) bzw. die bisher gehaltene Beteiligung deutlich auf 25% zu reduzieren (swb AG).

Die mit der Neugestaltung der Anteilsverhältnisse verbundenen Entscheidungen sind jetzt zu treffen, um eine Umsetzung zum 01.01.2018 sicher zu stellen. Sollte keine Entscheidung getroffen werden, hat die swb angekündigt, die Geschäftsanteile beider Unternehmen nach § 13 des Gesellschaftsvertrages fristgemäß zu Ende 2018 zu kündigen. Damit wäre der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig gefährdet.

Wie die Bremische Bürgerschaft (Landtag), die sich zuletzt am 18.12.2014 (Drs. 18/1661) mit breiter Mehrheit für einen langfristigen Fortbestand der Bremer Klimaschutzagentur energie-konsens ausgesprochen und im Landeshaushalt jeweils Mittel bereitgestellt hat, hält der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr den Weiterbestand von energiekonsens aus klimaschutzpolitischen Gründen für erforderlich. Die anerkannte, gemeinnützige Klimaschutzagentur ergänzt mit ihren Maßnahmen und Projekten die Aktivitäten und Angebote öffentlicher Stellen auf Landes- und Bundesebene und ist so ein wichtiger Eckpfeiler für den Klimaschutz in Bremen und Bremerhaven. Die aktuelle Struktur mit Behörde, gemeinnütziger Energieagentur und deren gewerblich tätiger Tochtergesellschaft bietet optimale Voraussetzungen für eine effektive Klimaschutzarbeit und stellt sicher, dass alle zielgruppenspezifisch angebotene Fördermittel auf Bundes- und EU-Ebene für Klimaschutzprojekte im Land Bremen akquiriert werden können.

Ausgangslage Beteiligung, Finanzierung, Gesellschaftsvertrag

Die Beteiligungsverhältnisse sind zurzeit wie folgt:

swb AG	45 %
EWE Vertrieb GmbH	44,9 %
FHB	10,1 %

Das Stammkapital beträgt 52.000 Euro. Die FHB hat zwei von fünf Aufsichtsratsmandaten und stellt den Aufsichtsratsvorsitz.

Die EWE Vertrieb GmbH und die swb AG haben sich schrittweise aus der Grundfinanzierung von energiekonsens zurückgezogen. Für 2015 wurde der Spendenbeitrag von 2 Mio. auf 1 Mio. Euro und für 2016 auf 0 reduziert. Die Grundfinanzierung der gemeinnützigen Klimaschutzagentur für das Land Bremen wird seit dem 01.01.2016 allein durch den Zuschuss des Landes in Höhe von 1 Mio. Euro auf reduziertem Niveau sichergestellt.

Für die Umsetzung der neuen Gesellschafterstruktur sieht der Gesellschaftsvertrag grundsätzlich folgende Handlungsoptionen vor:

- a. **Veräußerung von Geschäftsanteilen § 12:** Bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung, die nur nach vorherigem, zustimmenden Beschluss der Generalversammlung erteilt werden darf. Kann jederzeit und auch nur für einen Teil der Anteile erfolgen.
- b. **Kündigung von Geschäftsanteilen § 13:** Kann nur für alle Anteile eines Gesellschafters mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Nächster erreichbarer Termin wäre damit der 31.12.2018. Die verbleibenden Gesellschafter können mit einfacher Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen. Der gekündigte Geschäftsanteil wird auf die anderen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile übertragen, sofern die verbleibenden Gesellschafter nicht eine andere Aufteilung beschließen oder neue Gesellschafter aufnehmen. Die Übertragung erfolgt zum Nennwert.
- c. **Auflösung der Gesellschaft § 15:** Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit die Auflösung der Gesellschaft beschließen. Die Gesellschafter, die der Auflösung nicht zugestimmt haben, können die Fortsetzung beschließen. Die übrigen Gesellschafter sind verpflichtet, ihre Geschäftsanteile entsprechend zu übertragen.

Rolle von energiekonsens

Mit dem Ziel, sich über die vorgesehenen Eigenaktivitäten hinaus gemeinsam für den Klimaschutz im Land Bremen zu engagieren, wurde energiekonsens 1997 von der Freien Hansestadt Bremen, der swb AG und privaten Anteilseignern der swb AG gegründet. Die Maßnahmen und Projekte von energiekonsens wie z.B. praxisorientierte Forschungsdiskussion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Qualifikation und Modellprojekte sind als gemeinnützig anerkannt. Der Gemeinnützigkeitsstatus unterstreicht das konsequent am gesamtgesellschaftlichen Ziel des Klimaschutzes orientierte Handeln und verleiht dem Auftreten als neutraler und unabhängiger Klimaschutzmittler und Impulsgeber besondere Glaubwürdigkeit.

Mit der Anfang 2006 gegründeten 100%igen Tochtergesellschaft BEKS EnergieEffizienz GmbH (BEKS) wurde die Möglichkeit geschaffen, als regionaler Umsetzungspartner z.B. bei Bundesförderprojekten in Kooperation mit anderen Energieagenturen und Partnern im Auftragsverhältnis wirtschaftlich aktiv zu werden. Außerdem bietet die BEKS Klimaschutzprojekte und Modellvorhaben nachfrageorientiert gewerblich an. Neu entwickelte Klimaschutzdienstleistungen werden so auf Umsetzungstauglichkeit und Marktreife getestet, in Funktion und Ablauf optimiert und im Markt etabliert.

Energiekonsens ergänzt die vom Land Bremen im Rahmen ihrer energie- und klimaschutzpolitischen Zuständigkeiten durchgeführten Klimaschutz- und Förderaktivitäten. Bei Bürger*innen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen und Institutionen im Land Bremen werden Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote staatlicher Stellen für den

Klimaschutz sichtbar gemacht. Die Handlungsbereitschaft der jeweiligen Akteure wird gestärkt und so auch die Wirksamkeit behördlicher Klimaschutzaktivitäten verbessert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landesenergieprogramms sowie des Aktionsprogramms Klimaschutz 2010 und des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 wird über die Beiträge der Klimaschutzagentur berichtet. Auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und der SPD hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) (Drs 18/1661) zuletzt am 18.12.2014 mit breiter Mehrheit wie folgt beschlossen: „Die Bürgerschaft (Landtag) bekennt sich zu einem langfristigen Fortbestand der Bremer Klimaschutzagentur „energiekonsens“. Mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2016 / 2017 wurden Mittel von 1 Mio. Euro p.a. bereitgestellt und sind nach den Haushaltsentwürfen für 2018 / 2019 vorgesehen.

Inhaltlich geht es bei der Arbeit von energiekonsens darum, Bürger*innen sowie Unternehmen und Institutionen im Land Bremen dabei zu unterstützen, den fossilen Energieverbrauch zu senken bzw. zu vermeiden. Als Instrumente stehen hierfür z.B. die Initiierung und Förderung von Modellprojekten, die Organisation und Durchführung von Informationskampagnen, die Verknüpfung von Akteuren in Netzwerken und die Vermittlung von Wissen an Fachleute und Verbraucher*innen zur Verfügung. Um dem Querschnittscharakter des Themas Klimaschutz gerecht zu werden, müssen lokal Projekte in Kooperation mit einer Vielzahl von Akteuren (z.B. Mieter, Hausbesitzer, Wohnungsbauunternehmen, Planer, Handwerksbetriebe, große und kleine Unternehmen aller weiterer Branchen, institutionelle und kommunale Einrichtungen) initiiert und in der Umsetzung unterstützt werden. Die Stärkung des Klimaschutzaspektes in den Aktivitäten Anderer und die Vernetzung der für die Durchführung von Maßnahmen erforderlichen, jeweiligen Handlungsträger für gemeinsame Projekte ist für die Arbeit von energiekonsens von großer Bedeutung. Ziel ist es, die Stärken einzelner Handlungsträger für den Klimaschutz zu bündeln und nicht, diese zu ersetzen. Die Gesellschaft verfügt aufgrund der jahrelangen Erfahrungen in einer Vielzahl von Projekten über ein hohes Know-how.

Aufgrund der großen Erfahrung, des aufgebauten Know-how und der bundesweiten Vernetzung von energiekonsens sowie der aufgrund auch der neuen Gesellschafterstruktur breiten Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln dritter Fördergeber lässt weder die eigene Durchführung von Klimaschutzaktivitäten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit dem dann notwendigen Aufbau entsprechender, innerbehördlicher Personalressourcen noch die Vergabe der Klimaschutzaktivitäten an andere Akteure eine höhere Effektivität des Mitteleinsatzes im Hinblick auf die Klimaschutzziele erwarten.

Dezentralität in der Umsetzung ist ein entscheidender Punkt für die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen. Die Bundesregierung würdigt dies in Programmen wie dem Klimaschutzplan 2050 ausdrücklich. Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen e.V. weist bundesweit 40 Agenturen aus, die hier aktiv sind. In einigen Flächenländern wie Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen wird darüber hinaus die Gründung weiterer regionaler Energieagenturen aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Bremen ist mit energiekonsens als Energieagentur, die sowohl als Landesenergieagentur als auch als umsetzungsorientierte Regionalagentur aktiv ist, angemessen aufgestellt.

Neben der Akquisition von Drittmitteln für die eigene Arbeit trägt energiekonsens mit seinen Aktivitäten entscheidend dazu bei, dass auch andere Akteure im Land Bremen geförderte

Klimaschutzprojekte oder -investitionen realisieren und so weitere Bundes- und Bundesstiftungsmittel nach Bremen geholt werden können.

Förderverein

Am 15.05.2017 wurde der Förderverein der Klimaschutzagentur energiekonsens e.V. von 10 Unternehmen gegründet. Der Förderverein bewilligt auf Antrag Fördermittel für Projekte von energiekonsens. Die Fördermittel werden aus den Mitgliedsbeiträgen des Vereins generiert. Bis 2020 sollen rd. 35 Mitglieder gewonnen werden. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge liegen zwischen 1.000 und 5.000 Euro je Unternehmen liegen, so dass der Förderverein mit 100.000 Euro pro Jahr einen relevanten Beitrag zur Klimaschutzarbeit leisten kann. Vorgeesehen sind ein bis zwei Treffen pro Jahr. Neben der Regelung der Vereinsangelegenheiten wird über die geförderten Projekte und die sonstige Arbeit der Klimaschutzagentur informiert und diskutiert. Die Expertise der Mitglieder soll für die Weiterentwicklung von Projekten bei energiekonsens genutzt werden.

B. Lösung

Um den Fortbestand von energiekonsens zu sichern, strebt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf der Grundlage des Verfahrens nach § 12 Gesellschaftsvertrag nach Maßgabe des nachfolgend dargestellten Konzeptes eine Erhöhung der Anteile an der Bremer Energie-Konsens GmbH an. Es wird die folgende Lösung vorgeschlagen:

Die neue Gesellschafterstruktur

	Anteile
FHB	49,9 %
swb AG	24,9 %
Förderverein energiekonsens	24,9 %
N.N.:	0,3 %

Im Detail verändert sich folgendes:

- Die EWE Vertrieb GmbH scheidet aus der Gesellschaft aus.
- Die swb AG reduziert ihren Anteil von 45 % um 20,1 % auf 24,9 %.
- Die FHB erhöht ihren Anteil von 10,1 um 39,8 % auf 49,9%.
- Der Förderverein beteiligt sich mit 24,9 % neu an der Gesellschaft.
- 0,3% der Anteile gehen an einen vierten Gesellschafter oder werden alternativ vom Förderverein zusätzlich übernommen. Dieser Punkt ist im weiteren Verlauf noch zu konkretisieren. Für den angestrebten Zeitablauf sind keine Risiken damit verbunden. Die neue Gesellschafter-Struktur kann im Wesentlichen unabhängig davon umgesetzt werden. Auch die swb AG hat ihre Bereitschaft signalisiert, den 0,3 % Anteil gegebenenfalls zunächst zusätzlich zu halten.

Mit der Neugestaltung der Gesellschafter-Konstellation sind folgende Auswirkungen verbunden:

- Die bewährte Struktur von energiekonsens als ausschließlich dem Klimaschutz verpflichteter und gemeinnütziger Akteur im Land Bremen mit öffentlichen und privaten Anteilseignern bleibt erhalten.
- Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit privaten Partnern wird mit dem Förderverein auf eine breitere Basis gestellt und durch den sinkenden Anteil von Energieversorgungsunternehmen wird die Glaubwürdigkeit als unabhängiger und neutraler Berater in Sachen Klimaschutz gestärkt. Die Mitgliederzahl des Fördervereins soll in den nächsten Jahren schrittweise ausgebaut werden. Für 2020 strebt energiekonsens einen Mittelbeitrag des Fördervereins von 100.000 Euro an.
- Mit dem Förderverein kann die Beteiligung einer größeren Anzahl privater Partner gebündelt werden. Nicht das einzelne Unternehmen sondern der Förderverein beteiligt sich an energiekonsens. Damit bleiben die Gesellschafterstrukturen übersichtlich und stabil. Die Schwelle für eine finanziell unterstützende Beteiligung an energiekonsens sinkt und es wird mit geringem formalem Aufwand für mehr Klimaschutzakteure aus dem Bereich der Wirtschaft eine Beteiligung ermöglicht. Der Förderverein verbessert die breite Verankerung von energiekonsens im Kreis der klimapolitischen Akteure.
- Die swb AG ist nach wie vor beteiligt und ist damit direkt in die Kontrolle der gemeinnützigen und zweckentsprechenden Verwendung der aus den Spenden der privaten Anteilseigner in den vergangenen Jahren aufgebauten Rücklagen eingebunden.
- Mit dem von 10,1 % auf 49,9 % gestiegenen Gesellschaftsanteil wird die FHB der größte Anteilseigner. Zusammen mit der Vertretung im Aufsichtsrat, dem Aufsichtsratsvorsitz und der Zuwendung zur Grundfinanzierung und dem Bewilligungsverfahren hierfür besteht ein angemessener öffentlicher Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft energiekonsens und ihre Klimaschutzaktivitäten.
- Ein FHB Anteil von unter 50 % optimiert die Nutzungsmöglichkeiten von Förderprogrammen auf Bundes und EU-Ebene. Es gehört zu den Antragsvoraussetzungen verschiedener Förderprogramme, dass die öffentliche Hand nicht Mehrheitsgesellschafter ist. Aktuell hätten laufende Förderprojekten HAKS (Bundesfördersumme für energiekonsens 583.417 Euro) und Sanieren 60+ (Bundesfördersumme für energiekonsens 154.563 Euro) nicht akquiriert werden können. Auch das von 2012 bis 2015 laufende Projekt Green Transformation (Bundesfördersumme für energiekonsens 444.303 Euro) hätte mit öffentlicher Mehrheit nicht realisiert werden können.

C. Alternativen

Sofern der vorgeschlagenen Neugestaltung der Gesellschafterstruktur nicht zugestimmt wird, sind folgende Handlungsalternativen denkbar:

1. Es wird ein Beschluss über die Einstellung des Geschäftsbetriebes von energiekonsens gefasst und die Gesellschaft zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nach Abschluss der offenen Drittmittelprojekte aufgelöst. Damit entfielen zukünftig ein relevanter und wichtiger Teil der Klimaschutzaktivitäten im Land Bremen. Das Erreichen der vom Senat angestrebten Klimaschutzziele würde erschwert. Das über die Jahre aufgebaute Know-how von energiekonsens für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten ginge verloren.
2. Es wird wie von der swb AG alternativ angekündigt mit Wirkung zum 31.12.2018 ein Verfahren zur Kündigung von Gesellschaftsanteilen nach § 13 des Gesellschaftsvertrages

durchgeführt. Gekündigt würden auch die von der EWE Vertrieb GmbH gehaltenen Anteile. Verbleibender Gesellschafter wäre allein die FHB, die somit über 100% der Gesellschafteranteile verfügen würde, sofern die FHB die Gesellschaft fortsetzt und keine neuen Gesellschafter aufgenommen werden. Die Akquisition von Drittmitteln und die Erfüllung der im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Ziele würden dadurch deutlich erschwert.

Beide Alternativen werden vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aus den dargestellten Gründen nicht befürwortet.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzplanung energiekonsens und Finanzierung

energiekonsens hat dem Aufsichtsrat zur Sitzung am 16.06.2017 die Finanzplanung bis 2020 vorgelegt. Die finanzielle Situation der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
Gesamtmittel	2.392.379	1.504.211	1.673.664	1.550.000	1.570.000	1.590.000
davon						
Spenden/ Zuwendung FHB	2.020.800	1.023.800	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Fördermittel Dritter für Projekte	205.204	280.157	523.664	390.000	410.000	430.000
Sonstige betriebliche Erträge	166.375	200.254	150.000	160.000	160.000	160.000
Gesamtaufwand	2.562.858	1.802.198	1.945.049	1.677.938	1.693.956	1.700.629
Davon						
Personalaufwand	879.107	780.922	780.000	791.700	803.576	815.629
Externe Projektaufwendungen	1.424.047	821.950	957.049	680.238	685.380	680.000
Sonstiger betrieblicher Aufwand	259.705	199.326	208.000	206.000	205.000	205.000
Jahresfehlbetrag	-170.479	-297.987	-271.384	-127.938	-123.956	-110.629
Inventarbestand	-7.957	-750	-3.500	-1.000	-3.000	-1.000
Rücklagenentnahme	-162.522	-297.232	-267.884	-126.938	-120.956	-109.629
Rücklagenbestand	1.173.071	875.839	607.955	481.017	360.061	250.432

Die aus den Spendenmitteln der privaten Anteilseigner stammenden Rücklagen bauen sich planmäßig bis 2020 bis auf einen Rest von 250.000 Euro ab. Bei einer Einstellung der Ge-

sellschaftsaktivitäten würden diese Mittel alternativ für die Abwicklung der Gesellschaft und über den Beendigungszeitpunkt hinaus laufender Projektaktivitäten benötigt.

Die Finanzierung des öffentlichen Zuschusses ist nach aktueller Beschlusslage bis Ende 2017 gesichert. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2016/2017 unter der Haushaltsposition 0601/686 02-3 Zuschuss an Bremer Energie-Konsens GmbH jeweils 1 Mio. Euro vorgesehen.

Über den zukünftigen Zuschuss an energiekonsens zur Durchführung von Klimaschutzprojekten wird unabhängig von dieser Vorlage durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sind die nächsten Finanzierungsbeschlüsse über den Zuschuss von 1 Mio. Euro p.a. zu fassen. Der im vom Senat am 12.09.2017 beschlossenen Haushaltsentwurf 2018/2019 sieht einen entsprechenden Haushaltsanschlag für den Zuschuss an Bremer Energie-Konsens GmbH in Höhe von 1 Mio. € jeweils für die Jahre 2018 und 2019 vor.

Finanzielle Risiken ergeben sich daraus, dass Zuschüsse Bremens nicht in geplantem Umfang fließen oder Projektfördermittel von Dritten und betriebliche Erträge nicht wie in geplantem Umfang akquiriert werden können. Die Gesellschaft kann darauf mit einer Reduzierung der Klimaschutzaktivitäten und der Raum- und Personalausstattung reagieren. Die Ist-Zahlen für 2015 und 2016 dokumentieren, dass die Gesellschaft sich hier anpassen kann. Der um 1 Mio. Euro reduzierte Grundzuschuss der Anteilseigner wurde vor allem durch Ausgabenreduzierungen in allen Kostenbereichen bis hin zum Abbau von Personal aufgefangen. Im Anschluss an die derzeit umgesetzte planmäßige Reduzierung der Rücklagen sind nach 2020 keine Jahresfehlbeträge mehr geplant.

Kosten des Anteilserwerbs

Gegenstand dieser Vorlage ist der Erwerb von zusätzlichen Anteilen an der Gesellschaft. Bei einem eingezahlten Stammkapital von 52.000 Euro werden für den Erwerb von weiteren 39,8 % der Anteile zum Nennwert 20.696 Euro benötigt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird diese aus Mitteln des laufenden Haushalts aus der Finanzposition 3681.53220-9 „Planungskosten für Einzelaufgaben“ bereitstellen. Einzahlungsverpflichtungen über den Kauf der Anteile hinaus sind mit dem Erwerb nicht verbunden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Aufstockung des Gesellschaftsanteils nicht verbunden. Für die Genderauswirkungen wird darauf hingewiesen, dass Ende 2016 gut 60% der bei energiekonsens Beschäftigten weiblich waren.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Der Vorgang wird der zuständigen Deputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung für Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Anpassung der Gesellschafterstruktur der Bremer Energie-Konsens GmbH zur Kenntnis und stimmt einer Aufstockung der Anteile der FHB an der energiekonsens um 39,8 % auf 49,9 % durch Übernahme zusätzlicher Anteile zum Nennwert in Höhe von 20.696 Euro zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die erforderlichen Beschlüsse der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (Stadt) einzuholen.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) einzuholen.